

**Stiftung De Hun'nenhoff,  
Schneverdingen**

**Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021**

**sowie**

**Einnahmenüberschussrechnung**

**gemäß § 4 Abs. 3 EStG**

**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Elektronische Ausfertigung

**Breede Bohn Capelle**  
Partnerschaft mbB | Wirtschaftsprüfer Steuerberater

# Breede Bohn Capelle

Partnerschaft mbB | Wirtschaftsprüfer Steuerberater

## A. Auftrag

Der Vorstand der Stiftung De Hun'nenhoff, Dr. Usha Peters, Schneverdingen, hat uns mit der Erstellung und der Einnahmenüberschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1) beauftragt. Die Stiftung war mit Wirkung zum 8. März 2018 errichtet worden. Grundlage der Erstellung war die auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte erstellten Finanzbuchhaltung. Eine Prüfung der Posten der Vermögensübersicht und der Einnahmenüberschussrechnung war nicht Gegenstand des Auftrages.

Wir haben unsere Tätigkeit auf der Grundlage der Buchhaltung und der Abschlussunterlagen unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

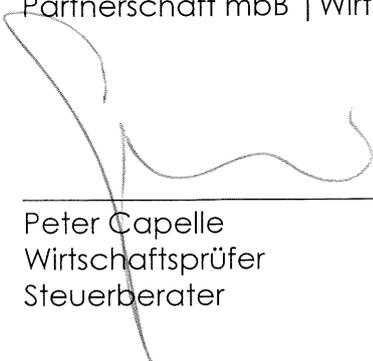
## B. Bescheinigung

Aufgrund unserer Tätigkeit erteilen wir der Vermögensübersicht und der Einnahmenüberschussrechnung die folgende Bescheinigung:

„Vorstehende Vermögensübersicht und Einnahmenüberschussrechnung wurden von uns auf der Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Bücher sowie der erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen von der Stiftung De Hun'nenhoff erstellt.“

Hamburg, 24. November 2022

Breede Bohn Capelle  
Partnerschaft mbB | Wirtschaftsprüfer Steuerberater



---

Peter Capelle  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

## Stiftung De Hun'nenhoff, Schneverdingen

### Einnahmenüberschussrechnung gem. § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
<b>Einnahmen</b>		
Spenden	621.633,96	412.583,92
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	41.638,61	14.271,91
Vermögensverwaltung	8.650,00	8.453,34
	671.922,57	435.309,17
<b>Ausgaben</b>		
Personalkosten	297.558,79	142.021,58
Krankheitskosten Tiere	107.852,62	70.445,55
Hofbedarf	55.022,18	16.872,96
Futterkosten	50.083,74	47.144,85
Betriebsbedarf	37.553,08	16.187,28
Reparaturen	23.710,68	18.128,43
Futterkosten wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	20.308,33	0,00
Kfz-Kosten	11.293,17	13.276,77
Abschreibungen Anlagevermögen	6.515,00	6.637,22
Abfallbeseitigung	5.133,91	10.737,06
Energie	3.008,02	5.057,78
sonstige Betriebsausgaben	40.724,79	30.308,54
	658.764,31	376.818,02
Überschuss	13.158,26	58.491,15

### Vermögensaufstellung

Zum 31.12.2021 verfügte unsere Stiftung über folgendes Vermögen/Eigenkapital (Buchwerte):

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Mietwohngrundstück Abendkamp 24 in Hörpel	303.996,00	306.923,00
Personenkraftwagen	5.716,00	7.816,00
Betriebsausstattung	8.072,00	9.560,00
Flüssige Mittel	87.428,39	63.955,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer 2021	-3.800,13	0,00
	401.412,26	388.254,00

Schneverdingen, 24. November 2022

Der Vorstand

gez. Dr. Usha Peters

gez. Thomas Bode

gez. Karl-Heinz-Bohner

**Stiftung De Hun'nenhoff, Schneeverdingen**  
**Einnahmenüberschussrechnung 2021 gesplittet nach steuerlichen Bereichen**

	Summe lt. EÜR €	ideeller Bereich €	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb €	Vermögens- verwaltung €
<b>Einnahmen</b>				
Spenden	621.633,96	621.633,96		
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ust-pflichtig 7%/19%	41.638,61		41.638,61	
Vermögensverwaltung	8.650,00			8.650,00
	<u>671.922,57</u>	<u>621.633,96</u>	<u>41.638,61</u>	<u>8.650,00</u>
<b>Ausgaben</b>				
Personalkosten	297.558,79			
Krankheitskosten Tiere	107.852,62	280.963,22	16.595,57	
Hofbedarf	55.022,18	107.852,62	0,00	
Futterkosten	50.083,74	55.022,18	0,00	
Betriebsbedarf	37.553,08	50.083,74	0,00	
Reparaturen	23.710,68	35.471,79	2.081,29	
Futterkosten wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb Vorsteuer 7%	20.308,33	23.358,05	352,63	
Kfz-Kosten	11.293,17	0,00	20.308,33	
Abschreibungen Anlagevermögen	6.515,00	11.293,17	0,00	
Abfallbeseitigung	5.133,91	6.111,27	403,73	
Energie	3.008,02	5.133,91	0,00	
sonstige Betriebsausgaben	40.724,79	2.821,61	186,41	
	<u>658.764,31</u>	<u>39.407,96</u>	<u>1.316,83</u>	<u>0,00</u>
Überschuss	13.158,26	4.114,44	393,82	8.650,00

## KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2021

De Hun'nenhoff Stiftung, Schneverdingen

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten</b>			
55	Werte Grund+Boden		166.447,00	166.447,00
	<b>Gebäude</b>			
101	Gebäudewerte		137.549,00	140.476,00
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
	<b>Fahrzeuge, Transportmittel</b>			
255	Pkw		5.716,00	7.816,00
	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>			
300	Vereinsausstattung		8.072,00	9.560,00
	<b>Kasse, Bank</b>			
920	Kasse	1.604,70		1.378,55
940	Deutsche Bank	6.751,38		4.196,92
945	Haspa	34.107,50		27.311,70
950	Paypal	30.147,04		26.840,96
955	Volksbank (wirtsch. Geschäftsbetrieb)	<u>14.817,77</u>	87.428,39	4.226,87
	Summe Aktiva		<u>405.212,39</u>	<u>388.254,00</u>

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

De Hun'nenhoff Stiftung, Schneverdingen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Abschreibungen</b>				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen		6.111,27-	6.637,22-
<b>Personalkosten</b>				
2551	Löhne und Gehälter		280.963,22-	142.021,58-
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2664	Reparaturen	23.358,05-		18.128,43-
2700	Futterkosten	50.083,74-		47.144,85-
2701	Betriebsbedarf	35.471,79-		16.187,28-
2750	Behandlungskosten Tiere	107.852,62-		70.445,55-
2751	Energiekosten	2.821,61-		5.057,78-
2752	Hofbedarf	55.022,18-		16.872,96-
2753	Abfall	5.133,91-		10.737,06-
2800	Kfz-Kosten	11.293,17-		13.276,77-
2900	Sonstige Kosten	<u>39.407,96-</u>	330.445,03-	30.308,54-
<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>				
<b>Spenden</b>				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		621.633,96	412.583,92
<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>				
<b>Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen</b>				
4000	Einnahmen Vermögensverwaltung		8.650,00	8.453,34
<b>SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>				
<b>Einnahmen aus Umsatzerlösen</b>				
8000	Futtermittelverkauf, Hundepension u.ä.		41.638,61	14.271,91
<b>Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
8152	Wareneingang 7% Vorsteuer		20.308,33-	0,00
<b>Löhne und Gehälter</b>				
8210	Löhne und Gehälter		16.595,57-	0,00
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>				
8240	Abschreibungen auf Sachanlagen		403,73-	0,00
<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
8306	Energie	186,41-		0,00
8308	sonstige Aufwendungen	1.316,83-		0,00
8310	Betriebsbedarf	2.081,29-		0,00
8312	Reparaturen	<u>352,63-</u>	3.937,16-	0,00
<b>JAHRESERGEBNIS</b>				
Jahresergebnis			13.158,26	58.491,15

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

De Hun'nenhoff  
Schneverdingen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0055	Werte Grund+Boden	Ansch-/Herst-K Abschreibung	166.447,00 0,00				166.447,00 0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>166.447,00</b>				<b>166.447,00</b>
0101	Gebäudewerte	Ansch-/Herst-K Abschreibung	146.330,00 5.854,00	2.927,00			146.330,00 8.781,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>140.476,00</b>			<b>2.927,00</b>	<b>137.549,00</b>
0255	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung	10.500,00 2.684,00	2.100,00			10.500,00 4.784,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>7.816,00</b>			<b>2.100,00</b>	<b>5.716,00</b>
0300	Vereinsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	10.607,20 1.047,20	1.488,00			10.607,20 2.535,20
		<b>Buchwerte</b>	<b>9.560,00</b>			<b>1.488,00</b>	<b>8.072,00</b>
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung	919,02 919,02				919,02 919,02
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	334.803,22 10.504,22 <b>324.299,00</b>	6.515,00		<b>6.515,00</b>	334.803,22 17.019,22 <b>317.784,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

De Hun'nenhoff  
Schneverdingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
<b>0055</b>	<b>Werte Grund+Boden</b>							
55001	Anteil Grund und Boden Abendkamp 24	14.01.2019 Keine AfA	AHK Absch	166.447,00 0,00				166.447,00 0,00
		<b>0,00</b>	<b>BW</b>	<b>166.447,00</b>				<b>166.447,00</b>
Summe	Werte Grund+Boden		Ansch-/Herst-K Abschreibung	166.447,00 0,00				166.447,00 0,00
			<b>Buchwerte</b>	<b>166.447,00</b>				<b>166.447,00</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2021 bis 31.12.2021De Hun'nenhoff  
Schneverdingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
<b>0101</b>	<b>Gebäudewerte</b>							
101001	Gebäude Abendkamp 24	14.01.2019	AHK	146.330,00				146.330,00
		Linear	Absch	5.854,00	2.927,00			8.781,00
		<b>50/00 2,00</b>	<b>BW</b>	<b>140.476,00</b>			<b>2.927,00</b>	<b>137.549,00</b>
Summe	Gebäudewerte		Ansch-/Herst-K Abschreibung	146.330,00 5.854,00	2.927,00		<b>2.927,00</b>	146.330,00 8.781,00
			<b>Buchwerte</b>	<b>140.476,00</b>				<b>137.549,00</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**De Hun'nenhoff  
Schneverdingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
<b>0255</b>	<b>Pkw</b>							
255001	MB 270D	18.03.2019	AHK	5.500,00				5.500,00
		Linear	Absch	2.017,00	1.100,00			3.117,00
		<b>5/00 20,00 BW</b>		<b>3.483,00</b>			<b>1.100,00</b>	<b>2.383,00</b>
255002	Poolfahrzeug Opel Astra Station Wagon	15.05.2020	AHK	5.000,00				5.000,00
		Linear	Absch	667,00	1.000,00			1.667,00
		<b>5/00 20,00 BW</b>		<b>4.333,00</b>			<b>1.000,00</b>	<b>3.333,00</b>
Summe	Pkw		Ansch-/Herst-K	10.500,00				10.500,00
			Abschreibung	2.684,00	2.100,00			4.784,00
			<b>Buchwerte</b>	<b>7.816,00</b>			<b>2.100,00</b>	<b>5.716,00</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2021 bis 31.12.2021De Hun'nenhoff  
Schneverdingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
<b>0300</b>	<b>Vereinsausstattung</b>							
300001	Therapielaser	31.12.2019	AHK	1.600,00				1.600,00
		Linear	Absch	290,00	267,00			557,00
		<b>6/00 16,67</b>	<b>BW</b>	<b>1.310,00</b>			<b>267,00</b>	<b>1.043,00</b>
300002	Zauntor	17.09.2020	AHK	329,98				329,98
		Linear	Absch	11,98	33,00			44,98
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>318,00</b>			<b>33,00</b>	<b>285,00</b>
300003	Bildschirm LG	02.12.2020	AHK	216,57				216,57
		Linear	Absch	6,57	72,00			78,57
		<b>3/00 33,33</b>	<b>BW</b>	<b>210,00</b>			<b>72,00</b>	<b>138,00</b>
300004	PC Aspire	06.11.2020	AHK	745,78				745,78
		Linear	Absch	42,78	249,00			291,78
		<b>3/00 33,33</b>	<b>BW</b>	<b>703,00</b>			<b>249,00</b>	<b>454,00</b>
300005	Hundeanhänger	08.05.2020	AHK	1.000,00				1.000,00
		Linear	Absch	84,00	125,00			209,00
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>916,00</b>			<b>125,00</b>	<b>791,00</b>
300006	Treckerschuppen/ Karohaus	08.05.2020	AHK	3.914,87				3.914,87
		Linear	Absch	261,87	392,00			653,87
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>3.653,00</b>			<b>392,00</b>	<b>3.261,00</b>
300007	Kipper	28.01.2020	AHK	2.800,00				2.800,00
		Linear	Absch	350,00	350,00			700,00
		<b>8/00 12,50</b>	<b>BW</b>	<b>2.450,00</b>			<b>350,00</b>	<b>2.100,00</b>
Summe	Vereinsausstattung		Ansch-/Herst-K	10.607,20				10.607,20
			Abschreibung	1.047,20	1.488,00			2.535,20
			<b>Buchwerte</b>	<b>9.560,00</b>			<b>1.488,00</b>	<b>8.072,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

De Hun'nenhoff  
Schneverdingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
<b>0475</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
475001	Notebook Aspire	05.04.2020	AHK	397,02				397,02
		GWG/voll	Absch	397,02				397,02
		<b>1/00</b>	<b>100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
475002	Toilettenkabine	29.12.2020	AHK	522,00				522,00
		GWG/voll	Absch	522,00				522,00
		<b>1/00</b>	<b>100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung	919,02 919,02				919,02 919,02
			<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.